

Das Neue Gesamtsystem Übergang Schule - Beruf in NRW Kernelemente und aktueller Umsetzungsstand



Albert Schepers / November 2012

- Diskussionsprozesse im Vorfeld, z. B.
 - Empfehlungen LABB, Weinheimer Initiative, Bertelsmann-Stiftung
- Koalitionsvereinbarung Juli 2010:
„... werden wir ein ressortübergreifendes Gesamtkonzept zur beruflichen Integration von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf bis zum Abschluss einer beruflichen Ausbildung erstellen.“
- Konzeptionelle Entwicklung im Ausbildungskonsens NRW unter Beteiligung der:
 - Landesministerien MAIS, MFKJKS, MGEPA, MSW und der Staatskanzlei NRW
 - Sozialpartner (DGB NRW, Kammerverbände, UnternehmerNRW)
 - Kommunalen Spitzenverbände
 - Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit

Abschließende Beratung im AK Ausbildungskonsens am 31.01.2012

Das Gesamtkonzept Übergang Schule - Beruf umfasst die Bereiche

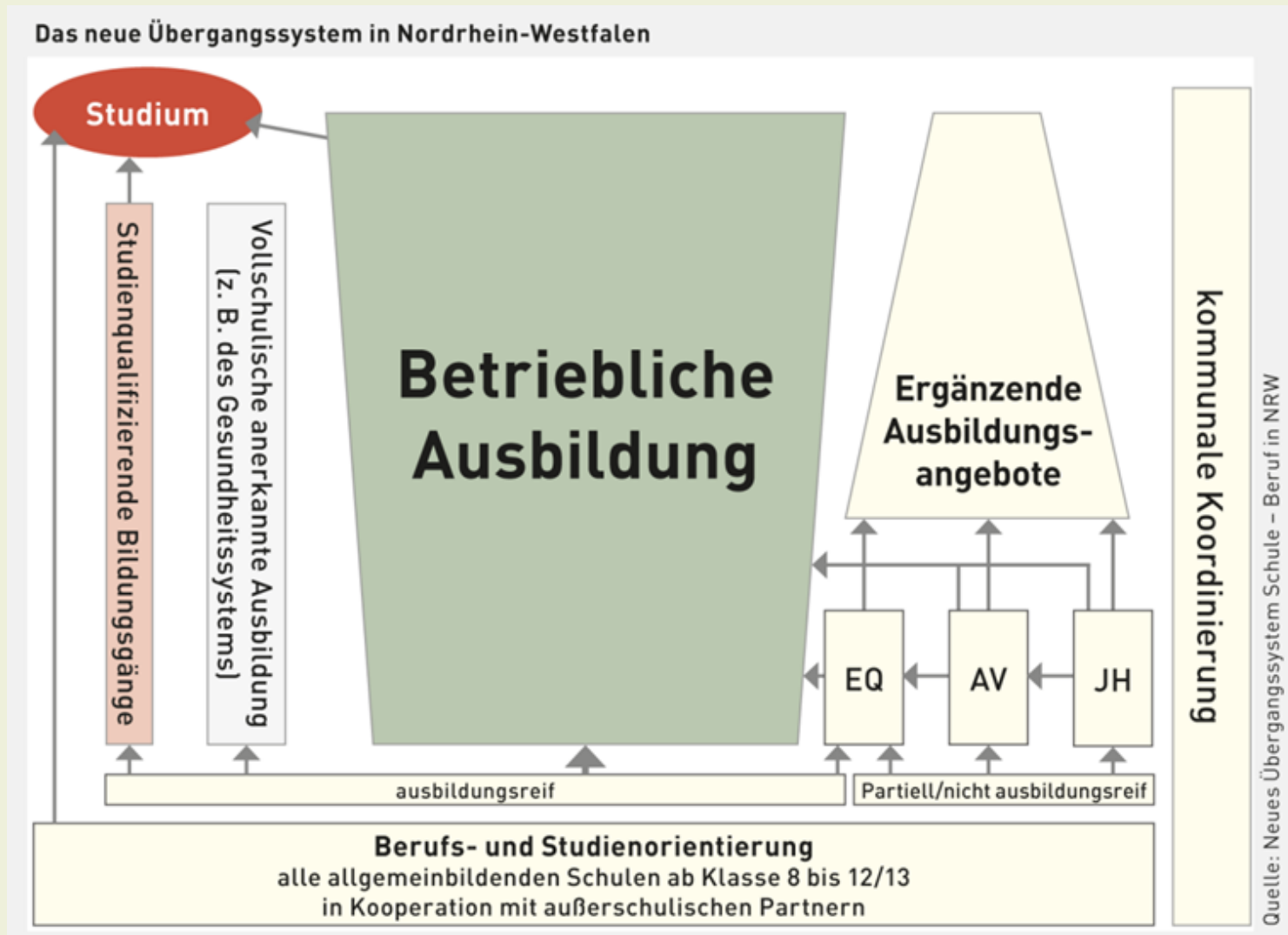
- Standardelemente der Berufs- und Studienorientierung in allen allgemein bildenden Schulen der Sek. I und Sek. II
- Systematisierung des Übergangs durch klare Angebotsstrukturen
- Attraktivitätssteigerung des dualen Systems
- Ziele und Aufgaben der kommunalen Koordinierung

Zeitgleich Auswahl von 7 Referenzkommunen bis Ende 2011

Grundprinzip: Prävention statt Reaktion sowie Systematische Steuerung

- Frühzeitige, individuelle Förderung der Jugendlichen
 - Individualisierte Feststellung von Potenzialen und Kompetenzen
 - Individualisierte Förderplanung mit praktischen Lernanteilen und Berufsfelderkundung
- Konkrete berufliche Übergangsempfehlung
- optimale Nutzung der Ausbildungsangebote

Das neue Gesamtsystem auf einen Blick



Berufs- und Studienorientierung ist Aufgabe aller allgemein bildender Schulen mit Blick auf möglichst gute Ab- und Anschlüsse.

Im Prozess der Berufs- und Studienorientierung

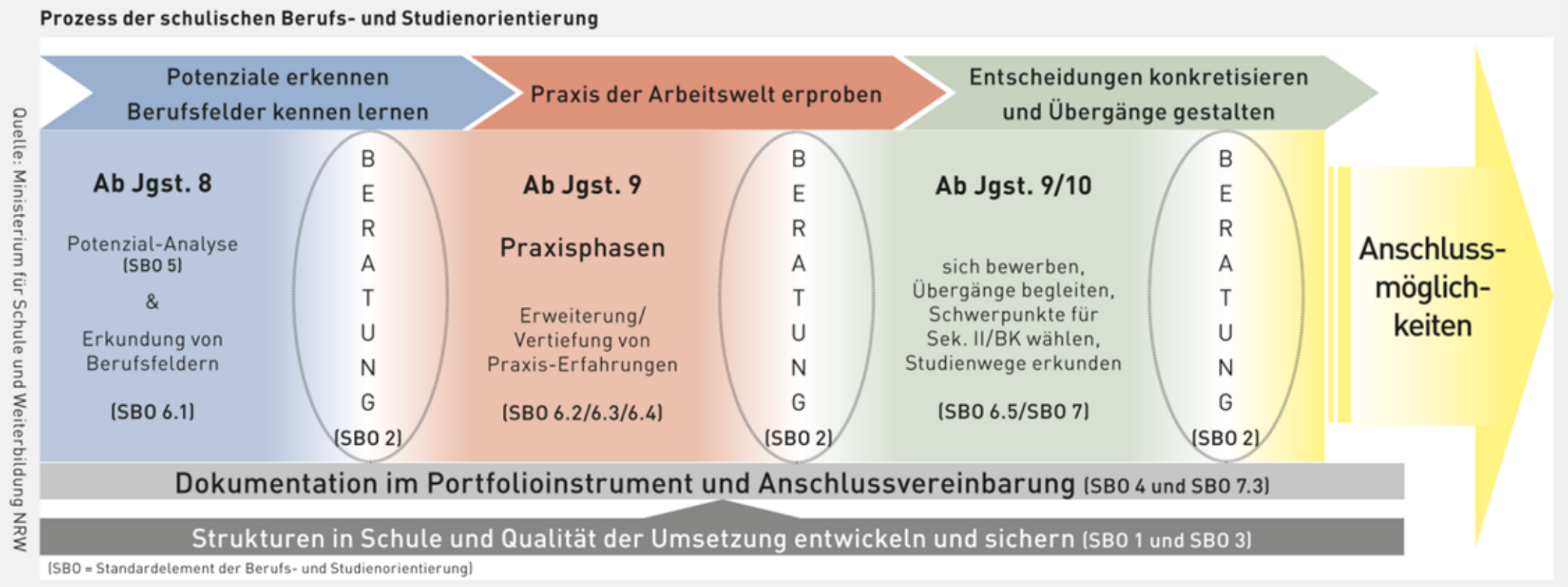
- leisten **alle Fächer** ihren Beitrag.
- durchlaufen **alle Schülerinnen und Schüler** vergleichbare **verbindliche Phasen**.
- erhalten **spezifische Schülergruppen** zusätzliche verbindliche Angebote.
- begleitet und unterstützt eine **regelmäßige Beratung** die Berufs- bzw. Studienwahlentscheidung und ermöglicht es, Anschlüsse zu finden.

- 14 Standardelemente
 - ab Klasse 8
 - für alle Schüler/innen
 - an allen Schulformen

- 9 ergänzende Elemente für die Zielgruppen
 - Schüler/innen mit besonderem Förderbedarf
 - Schüler/innen mit Behinderungen
 - Studieninteressierte

Prozess der schulischen Berufs- und Studienorientierung

Folie 8



Verschiedene Zielgruppen – klare Wege

- Anschlussvereinbarung als Grundlage für die sich anschließenden Angebote für die jungen Menschen
- Ausbildungsreife Jugendliche
 - Direkte Vermittlung in Ausbildung
 - Vorrang: Betriebliche duale Ausbildung
- Jugendliche, die höherwertigen Schulabschluss erwerben bzw. Studium aufnehmen wollen
- Jugendliche mit weiteren Bedarfen
 - Noch nicht Ausbildungsreife
 - Jugendliche mit Behinderungen

Für junge Menschen, bei denen die Aufnahme einer Ausbildung noch nicht sinnvoll erscheint:

- Mit fehlender Ausbildungsreife, multiplen Problemlagen:
 - Jugendwerkstatt (Landesjugendplan)
 - Werkstattjahr (MAIS)
 - Aktivierungshilfen der BA
- Mit fehlender Ausbildungsreife, z. T. Berufsorientiert
 - Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der BA (bvB)
 - Ausbildungsvorbereitungsklassen an den Berufskollegs (MSW)
 - Typ A – Teilzeit (in Verbindung mit Maßnahmen oder Praktikum)
 - Typ B – Vollzeit
 - Einstiegsqualifizierung EQ der BA
- Mit Ausbildungsreife, aber nicht berufsgeeignet
 - bvB, Ausbildungsvorbereitungsklassen und Berufsfachschule

„Die kommunale Koordinierung beteiligt die im Ausbildungskonsens vertretenen Partner und darüber hinaus gehend die für das Übergangssystem relevanten Akteure und verabredet gemeinsam mit den jeweiligen Partnern, wie und durch wen die Umsetzung und Wirksamkeit sowie die Qualitätssicherung und –entwicklung der verabredeten Prozesse nachgehalten werden“

(Beschluss des Ausbildungskonsens vom 18.11.2011)

Es geht um Organisation und Koordinierung der Umsetzungsprozesse vor Ort und um Herstellung von Transparenz.

Aufgabenbereiche der kommunalen Koordinierung:

- Identifikation aller relevanten Partner
- gemeinsames Verständnis über Zuständigkeiten erreichen,
- Rollen klären,
- Absprachen treffen und deren Einhaltung nachhalten
- vorhandene Strukturen (reg. Bildungsnetzwerke, reg. Ausbildungskonsense) in die Prozesse einbinden
- vertrauensvolles Arbeitsverhältnis aller Akteure aufbauen helfen

Aber: keine originäre Zuständigkeit für operative Umsetzung einzelner Elemente ÜSB.

- Herstellen von Transparenz zum Stand der Umsetzung des neuen Übergangssystems in den Referenzkommunen
- Fachliche Unterstützung der Referenzkommunen
 - insbesondere der kommunalen Koordinierung
 - bei Bedarf durch Bereitstellung fachlicher Angebote unter Einbeziehung weiterer beteiligter Akteure
- Beiträge zur Identifizierung, Klärung, Lösung grundlegender Problemstellungen bei der Umsetzung des neuen Übergangssystems in den Referenzkommunen
- Information der Akteure auf Landesebene über Stand und Probleme bei der Umsetzung
- Beiträge zur Information und fachlichen Unterstützung weiterer Kommunen und Akteure

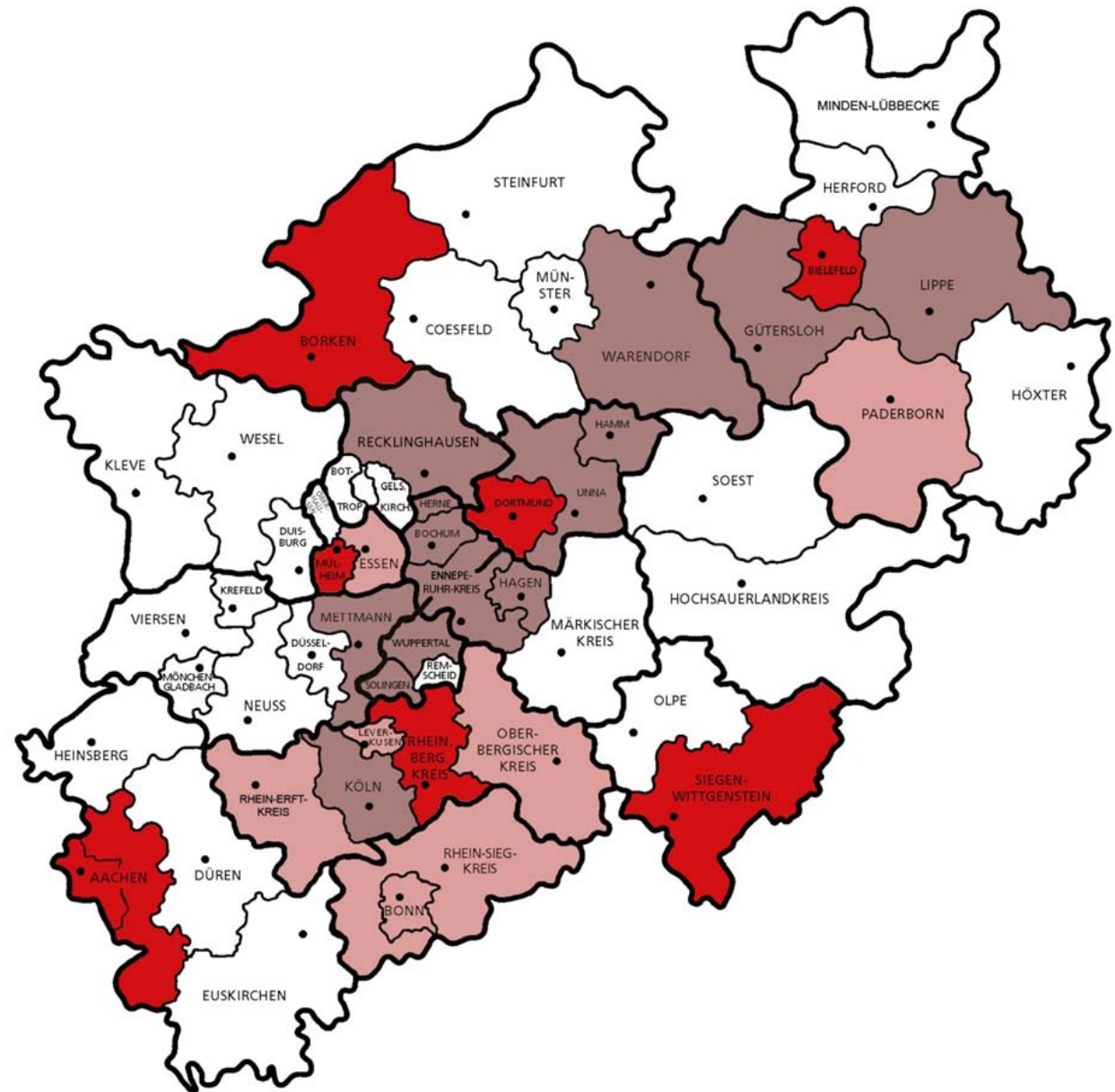
- Start der Umsetzung in den Referenzkommunen ab Jan. 2012 (StädteRegion Aachen, Bielefeld, Kreis Borken, Dortmund, Rheinisch-Bergischer Kreis, Mülheim, Kreis Siegen-Wittgenstein)
- Fachliche Begleitung durch die G.I.B. seit Jan. 2012
- Start der wissenschaftlichen Begleitung zum 01.03.2012 (Rambøll Management)
- Verabredung von Umsetzungsvereinbarungen mit den einzelnen Referenzkommunen im Sommer 2012
- Informationsveranstaltungen mit weiteren Kommunen im April 2012 (Entscheidung unter Einbeziehung des AK Ausbildungskonsens)
- Ausweitung der kommunalen Koordinierung auf ganz NRW in den Jahren 2012 und 2013 (2 Wellen)
- Änderung der APO-BK ab 01.08.2014
- Flächendeckende Umsetzung aller Elemente ab 2018/19

Kommunale Koordinierung: Übersicht der Kommunen

(Stand: 5.11.2012)

Folie 15

- Referenzkommunen
- Kommunen mit bewilligten Start
- Kurzfristiger Einstieg geplant



- Auf den Internetseiten der G.I.B. finden sich detaillierte Informationen und Links zum Neuen Übergangssystem
www.gib.nrw.de/arbeitsbereiche/jugend_und_beruf/uebergangssystem
- Neues Übergangssystem Schule – Beruf in NRW. Zusammenstellung der Instrumente und Angebote (Stand 31.01.2012), hrsg. vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
www.gib.nrw.de/service/downloads/neues-uebergangssystem-gesamtkonzept

G.I.B.

Albert Schepers

Tel. 02041 767-255

a.schepers@gib.nrw.de